

ABC der Primarschule Romanshorn

Geschätzte Eltern

Dieses ABC vermittelt Ihnen einen Überblick über die Organisation der Primarschule Romanshorn, vom ersten Kindergarten bis zur sechsten Klasse.

Sie erhalten von der Klassenlehrperson Ihres Kindes weitere Informationen zur Ergänzung und Präzisierung der nachfolgenden Ausführungen.

Informationen zu aktuellen Themen sowie wichtige Adressen und Dokumente zum Download stehen auf der Internetseite www.primromanshorn.ch zur Verfügung.

Die Schulleitung informiert zu Beginn jeden Quartals mit der Q-Info über Aktuelles. In diesem Dokument sind die Termine des jeweils folgenden Quartals aufgeführt. Diese Terminliste wird von der verantwortlichen Klassenlehrperson ergänzt.

Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an die Klassenlehrperson Ihres Kindes als erste Ansprechperson.

Natürlich steht Ihnen auch die Schulleitung für Fragen zur Verfügung.



Absenzen

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte vor Unterrichtsbeginn ab. Sie erfahren von der Klassenlehrperson, auf welchem Kanal (Anruf, Signal-Nachricht, Mail) Sie das machen können. Melden Sie Ihr Kind täglich ab, damit Klarheit besteht. Informieren Sie auch weitere Betroffene ausserhalb des Schulhauses (z.B. Logopädin, Psychomotorik-Therapeutin, Schulbus, Chinderhuus, Religion, Musik) direkt.

- ⇒ Bei längerer oder wiederholter Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.
- ⇒ Vorhersehbare Arzt- oder Therapietermine sind nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit wahrzunehmen.
- ⇒ Absenzen werden im Zeugnis aufgeführt, entschuldigte wie unentschuldigte.
- ⇒ Das ausführliche Reglement über das Absenzenwesen finden Sie auf unserer Internetseite.



An- und Abmeldungen von Schüler:innen

Bei einem Zuzug nach Romanshorn erfolgt die Anmeldung über das Schulsekretariat.

Bei einem Wegzug an einen anderen Ort informieren Sie bitte frühzeitig die Klassenlehrperson und das Sekretariat.

Bei einer Adressänderung innerhalb von Romanshorn informieren Sie bitte die Klassenlehrperson und das Sekretariat.

Aufgabenhort

Für Mittelstufenschüler:innen, deren Eltern sie bei den Hausaufgaben nicht unterstützen können, bietet die Primarschulgemeinde an vier Nachmittagen pro Woche einen Aufgabenhort an.



Der Aufgabenhort findet wie folgt in den beiden Mittelstufenschulhäusern Zelgli und Pestalozzi statt:

Mo, Di und Do: 15.00 – 17.00 Uhr

Mi: 13.00 – 15.00 Uhr

An jedem Standort sind in der Regel zwei Betreuungspersonen vor Ort.

Klassenlehrperson und Eltern entscheiden über die Anmeldung eines Kindes für den Aufgabenhort. Der Elternbeitrag beträgt CHF 100.00 pro Semester

Denk-Wege

Das "Programm zur Förderung alternativer Denkstrategien" beabsichtigt die nachhaltige Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen. Mit diesem Programm möchten wir dazu beitragen, Problemverhalten wie z. B. Gewalt, Aggression oder Bedrücktheit langfristig zu reduzieren. Die Unterrichtseinheiten bauen auf einem einheitlichen Konfliktlösungsverhalten auf. Die Kinder lernen einen wertschätzenden, lösungsorientierten Umgang. Wir sind überzeugt, dass wir mit Denk-Wege die Tragfähigkeit unserer Schule weiter stärken können. Wir arbeiten seit Herbst 2013 mit dem Programm, bis 2018 wurde es PFADE genannt.

Dentalhygiene

Zweimal jährlich besucht eine Fachperson Zahnprophylaxe den Kindergarten. Unter ihrer Anleitung lernen die Kinder das richtige Zähneputzen. Es ist sinnvoll, wenn die Eltern mindestens einmal täglich das Zähneputzen begleiten. Ab der Unterstufe erfolgt einmal jährlich der Besuch mit der Klasse beim Zahnarzt.

Duschen

Ab der 4. Klasse ist das Duschen nach dem Sportunterricht obligatorisch. Ausgenommen sind Sportlektionen vor der Mittagspause und am Ende eines Schultages.

Mit einem schriftlich begründeten Antrag an die Klassenlehrperson kann eine Ausnahmeregelung für einzelne Schüler:innen bewilligt werden.

Elektronische Geräte

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind auf dem gesamten Schulareal wochentags zwischen 07.00 Uhr und 16.00 Uhr (Mittwoch 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr) nicht erlaubt. Auch Smartwatches sind nicht zulässig, wenn Aufnahmen oder Wiedergaben möglich sind.

Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen, z.B. für den Einsatz im Unterricht. Die Regelung bezüglich Schullager wird von der Klassenlehrperson festgelegt und vorgängig kommuniziert. Bei einem Verstoss gegen diese Regeln kann die Lehrperson das Gerät zu Händen der Erziehungsberechtigten einziehen. Bei mehrfachen Verstössen gegen diese Regeln werden mit der Schulleitung, den Eltern und den Schüler:innen weitere Massnahmen festgelegt.



Bei dringendem Verdacht auf strafbare Handlungen behalten wir uns ausdrücklich vor, Kontakt mit der Kantonspolizei Thurgau aufzunehmen.

Eltern als «Critical Friends»

Die Gruppe der «Critical Friends» setzt sich aus interessierten Eltern zusammen, deren Kinder die Primarschule besuchen. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem individuellen Interesse und repräsentiert nicht die gesamte Elternschaft. Es handelt sich um eine Resonanz- bzw. Austauschgruppe mit Mitsprache, jedoch ohne Mitbestimmung oder Entscheidungsbefugnis (diese liegt bei der Primarschulbehörde). Die Critical Friends treffen sich 3 bis 4 mal pro Jahr mit der Schulleitung, in der Regel 19.30 bis 21.00 Uhr. Interessierte Eltern melden sich gerne bei der Schulleitung.

Fahrräder und fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Definition: Fahrzeugähnliche Geräte (fäG) sind mit Rädern oder Rollen ausgestattete Fortbewegungsmittel, welche ausschliesslich durch die Körperkraft des Benützers angetrieben werden, z.B. Kickboards, Trottinette (genaue Informationen bietet u.a. der Verkehrsclub Schweiz).

Für den Schulweg dürfen ab der Unterstufe Kickboards und ab der Mittelstufe Fahrräder benutzt werden. Auf den Fahrzeugen muss ein Helm getragen werden und die Sichtbarkeit muss mittels funktionierenden Lichts und Reflektoren (Leuchtweste u.a.) sichergestellt sein, besonders zwischen Herbst und Frühling.



Stellen Sie bitte sicher, dass die Fahrzeuge fahrtüchtig sind. Besondere Aufmerksamkeit sei den Fahrrädern gewidmet. Zudem ist es nötig, dass sich Ihr Kind sicher im Strassenverkehr bewegt, da spätestens ab der Mittelstufe die Fahrräder regelmässig eingesetzt werden, um sich im Klassenverband durch die Stadt und auch auf Exkursionen fortzubewegen.

Elektrisch angetriebene Trendfahrzeuge sind im öffentlichen Raum nicht zugelassen und dürfen weder auf dem Schulweg noch auf dem Schulareal benutzt werden.

Förderangebote

Das Förderkonzept unserer Schule regelt die verschiedenen Angebote im Detail. Die Förderangebote orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes. Die Schulleitung koordiniert und bewilligt die Fördermassnahmen und stimmt mit den Förderlehrpersonen die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen aufeinander ab.

Schulische Heilpädagogik (SHP) ist ein Angebot, das grundsätzlich allen Schüler:innen zur Verfügung steht. Die SHP arbeitet eng mit der Klassenlehrperson zusammen. Sie unterstützt und berät die Lehrpersonen beim Erfassen des Lernstandes, beim Bereitstellen von geeigneten Unterrichtsmaterialien und der Wahl der adäquaten Unterrichtsformen. Die Förderung findet je nach Bedarf im Klassenzimmer oder im SHP-Zimmer statt. Dabei arbeitet die SHP mit der ganzen Klasse, mit Halbklassen, Kleingruppen oder mit einzelnen Schüler:innen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird für fremdsprachige Schüler:innen, welche die deutsche Sprache nicht oder nur unvollständig beherrschen im Umfang von 1-2 Lektionen pro Woche angeboten. Die Zuteilung erfolgt über die Klassen- und DaZ-Lehrpersonen. Frühester Start ist im Februar des ersten Kindergartenjahres. Zieht eine Schüler:in direkt aus dem Ausland nach Romanshorn, findet ab der 2. Klasse der Deutschunterricht an jedem Morgen in Amriswil in der Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF) statt.

Logopädie unterstützt Kinder in der Sprachentwicklung. Die Logopädinnen machen Reihenabklärungen im Herbst, um den Therapiebedarf zu ermitteln. Die Kontaktaufnahme zu den Eltern erfolgt über die Logopädin und die Klassenlehrperson.

Psychomotorik-Therapie (PMT) wird ebenfalls von der Primarschule Romanshorn organisiert. Die Therapie führen Fachpersonen der Heilpädagogischen Schule in Romanshorn durch. Die Anmeldung zur Abklärung erfolgt über Klassenlehrperson und SHP in Absprache mit den Eltern.

Gespräche / Elternabende / Schulbesuche

Einmal pro Jahr findet ein Elterngespräch zwischen Erziehungsberechtigten und Klassenlehrperson statt, das Standortgespräch. Ab der 1. Klasse nimmt



auch der/die Schüler:in daran teil. Die Gesprächsergebnisse werden schriftlich festgehalten und von allen Anwesenden unterschrieben. Bei Bedarf finden nach Absprache mit den Eltern weitere Gespräche statt. Sprechen Sie die Klassenlehrperson Ihres Kindes frühzeitig an, wenn Sie ein Gespräch wünschen.

Die regulären Elternabende finden im ersten Quartal des Schuljahres statt. Sie werden von der Klassenlehrperson dazu eingeladen, die Teilnahme ist obligatorisch.

Sie haben als Eltern das Recht, dem Unterricht Ihres Kindes als Besucher:in zu folgen. Sprechen Sie den Besuchstermin vorgängig mit der Lehrperson ab.

Gesunder Znüni

Wir legen Wert auf gesunde Ernährung. Geben Sie Ihrem Kind eine gesunde Pausenverpflegung mit: Gemüse, Früchte, Vollkornbrot, Nüsse, Wasser oder Tee. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind erst nach einem ausgewogenen Frühstück zur Schule kommt.



Jokertage

Schüler:innen stehen pro Schuljahr zwei Jokertage zur Verfügung. Die Primarschulbehörde Romanshorn erlässt ergänzende Regelungen.

Als Jokertage werden Absenzen vom Unterricht bezeichnet, welche nicht begründet werden müssen. Allerdings sind sie der Lehrperson vorgängig mit dem Formular «Gesuch Jokertag» anzumelden (s. Internetseite).

Auch eine halbtägige Abwesenheit vom Unterricht wird als ganzer Jokertag gezählt.

An festgelegten Sperrtagen kann kein Jokertag bezogen werden. Sperrtage sind: Die beiden ersten Schultage jedes Schuljahres; während Schulreisen, Exkursionen, Lagern (Aufzählung nicht abschliessend).

Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Kommunikation

Erste Ansprechperson für Eltern ist die Klassenlehrperson.

Für Gespräche bietet sich das direkte Gespräch zwischen den Personen oder ein Telefonat an.

Es liegt in der Entscheidung der Klassenlehrkraft, ob ein Klassenchat eingerichtet wird. Wir verwenden aus datenschutztechnischen Gründen den Messenger «Signal».

Die Schulleitungen und Schulverwaltung kommunizieren an die Eltern üblicherweise mit Briefen oder Email.

Kleiderordnung

Uns ist wichtig, dass die Kleidung der Schüler:innen angepasst ist. Die Lerninhalte eines Tages und die Rahmenbedingungen einer Klasse verändern sich im Laufe der Jahre, sind im Kindergarten nicht dieselben, wie beispielsweise in der 5. Klasse.

Ab der 4. Klasse sind Trainerhosen und bauchfreie Kleidung nicht erlaubt.

Läuse

Falls in einzelnen Klassen der Verdacht auf Kopfläuse besteht, nehmen wir Kontakt mit der Lausfachfrau auf. Sie berät Lehrpersonen, Eltern und Kinder. Ihr Kontakt ist auf unserer Internetseite publiziert. Eltern melden den Verdacht auf Läuse bitte umgehend der Lehrperson.

Religionsunterricht

Die Verantwortung und Organisation des Religionsunterrichts liegen bei den Landeskirchen. Die Schule stellt nach Möglichkeit Räume zur Verfügung. Information und Kommunikation erfolgt über die Personen der katholischen bzw. evangelischen Kirche Romanshorn.



Schulanlässe

Die Teilnahme an den durch die Schule organisierten Schulanlässen, Exkursionen, Schulreisen und Schullagern ist für Schüler:innen obligatorisch. Von den Eltern können Beiträge erhoben werden. In der Mittelstufe findet ein Klassenlager statt. Auf der Unterstufe entscheidet die Klassenlehrperson über die Durchführung von mehrtägigen Schulreisen.

Schulareal

Das Verlassen des Schulareals ist während der Pause nicht gestattet. Der Aufenthalt auf dem Schulareal ist während der Unterrichtszeit nur für Schüler:innen der Primarschule Romanshorn gestattet. Lehrpersonen gewährleisten die Pausenaufsicht.

In der unterrichtsfreien Zeit dürfen die Schulplätze zum Spielen benützt werden. Die Aufsichtspflicht obliegt dann den Eltern. Die Beschilderung der Schulareale ist zu beachten.

Schüler:innen dürfen das Areal 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten. Morgens ab 07:00 Uhr, mittags ab 13:00 Uhr.

Schulärztliche und schulzahnärztliche Betreuung

Die Schulgemeinden sorgen gemäss Volksschulgesetz für regelmässige schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen während der obligatorischen Schulzeit. Die Untersuchungen finden im 2. Kindergarten (Zahnarzt, Optiker, Schularzt, Hörkontrolle) und in der 4. Klasse (Schularzt) statt. Abschliessend findet in der 8. Klasse (Sekundarschule) die dritte Untersuchung während der Volksschulzeit statt. Sie werden vorgängig über die Untersuchungen informiert und erhalten danach einen Befund von der Zahnarzt- oder der Arztpraxis. Die Untersuchungskosten werden von der Schule getragen.



Schulbus

Für Kinder mit sehr langem Weg in den Kindergarten stehen Schulbusse zur Verfügung. Dies betrifft besonders Kinder aus den Weilern entlang der Amriswilerstrasse. Die Schulbusse gewährleisten ebenfalls den Transport von Kindern zwischen den Kindergärten und dem Chinderhuus (Kita).



Für die Schulbus-Transporte beauftragt die Schule eine Personentransport-Firma. Die Kosten werden von der Schule getragen. Die Zuteilung von Kindern zum Schulbus erfolgt durch die Schule.

Schule findet statt

Ist eine Lehrperson krank oder kann aus einem anderen Grund nicht unterrichten, wird eine Stellvertretung organisiert. Damit ist der Unterricht und so auch die Betreuung Ihres Kindes im Rahmen des Stundenplans stets gewährleistet.

Schülerlaufbahnblatt

Das Laufbahnblatt, in Form einer Sammelmappe, wird mit Eintritt in den Kindergarten eröffnet sowie bei Neuzuzügen, wo dieses fehlt. Es begleitet die Schüler:in während der gesamten Schullaufbahn und wird an die neue Lehrperson resp. Schule weitergeleitet, wenn ein Schulkind die Klasse oder die Schule wechselt (intern von Lehrperson zu Lehrperson, extern Versand durch Schulverwaltung). Es gibt Auskunft über alle schulrelevanten Abklärungen und pädagogischen Massnahmen, Gespräche und Abmachungen. Eltern haben jederzeit Einsichtsrecht.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die SSA ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schüler:innen, Eltern und Lehrpersonen. Sie unterstützt und begleitet Kinder mit sozialen, persönlichen und/oder schulischen Problemen, hilft in akuten Krisensituationen und begleitet einzelne Kinder oder Klassen. Eltern können in der Erziehung und bei schwierigen Familiensituationen unterstützt werden. Die SSA unterstützt zudem Lehrpersonen bei herausfordernden Situationen von einzelnen Schüler:innen oder in der Klasse und führt Präventionsprojekte in den Klassen und an der ganzen Schule durch.

Die Schulsozialarbeit arbeitet vertraulich und kostenlos.

- ⇒ Kontakte
- Corinna Junker: 071 511 56 07
 - Marcel Hahn: 071 511 63 06
 - schulsozialarbeit@primromanshorn.ch

Schulweg (auch Kindergartenweg)

Der Weg zwischen Kindergarten bzw. Schulhaus und dem Zuhause liegt in der Verantwortung der Eltern. Es ist wichtig, dass die Kinder lernen, den Schulweg mehr und mehr selbständig mit anderen Kindern zurückzulegen. Bitte verzichten Sie auf Elterntaxis. Die Kinder erhalten am Besuchsmorgen einen Kindergartenstreifen. Dieser trägt zur Sicherheit und Sichtbarkeit im Strassenverkehr bei, deshalb tragen ihn alle Kinder. Dasselbe gilt für Schüler:Innen mit der Weste.

Im Kindergarten zu Fuss, in der Unterstufe dürfen Kickboards und ab der Mittelstufe Fahrräder benutzt werden.



Unterrichtszeiten / Blockzeiten

Im Kindergarten

Morgen: 08.15 / 08.30 - 11.45 Uhr

Nachmittag: 13.45 - 15.00 / 15.15 Uhr

In der Unterstufe

Morgen: 08.15 - 11.45 Uhr

Nachmittag: 13.30 - 15.00 / 15.20 Uhr

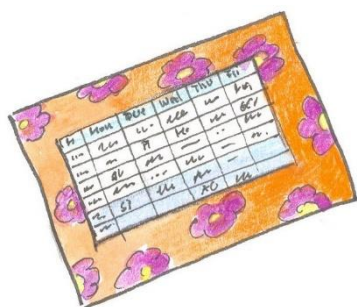
Ab der 3. Klasse kann der Unterricht an einzelnen Tagen um 07.30 Uhr beginnen / bis 15.45 Uhr dauern.

In der Mittelstufe

Morgen: 07.30 / 08.15 - 11.45 Uhr

Nachmittag: 13.30 - 15.00 / 15.45 Uhr

Sie erhalten den Stundenplan für Ihr Kind von der Klassenlehrperson.



Verkehrsprävention

Experten der Kantonspolizei Thurgau unterrichten unsere Schüler:innen im Laufe der Primarschulzeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Kindergarten, 1. Quartal: Sicheres Verhalten zu Fuss. Es wird eine Leuchtweste abgegeben.

1./2. Klasse: Vertiefung Fussgängerregeln, fahrzeugähnliche Geräte (fäG), Sichtbarkeit

3./4. Klasse: Fahrradausrüstung, Sichtbarkeit, Linksabbiegen, Vortrittsregeln, Fahren im Schonraum

5./6. Klasse: Fortsetzung Vortrittsregeln, Signale, Kreisverkehrsplatz, Fahrschule, online-Radfahrertest (Theorieprüfung)

Detaillierte Informationen werden via Klassenlehrperson von der Kantonspolizei abgegeben.



Zeugnis, Zeugnismappe

Die Zeugnismappe wird im Laufe des 1. Kindergartenjahres eröffnet. Sie enthält alle während der gesamten Volksschulzeit ausgestellten Zeugnisdokumente, so dass die Schulzeit einer Schülerin oder eines Schülers im Thurgau lückenlos dokumentiert ist.

Das Zeugnis wird in der Primarschule Ende des Schuljahres ausgestellt. Mit dem Dokument «Bestätigung Kindergarten» wird der Kindergartenbesuch für jedes Schuljahr im Zeugnis bestätigt.

In der 1. Klasse und in der 2. Klasse werden die Fachleistungen mit den Wortprädikaten «nicht genügend», «genügend», «gut» und «sehr gut» beurteilt. Die Fachleistungen ab der 3. Klasse werden mit den Noten 1 bis 6 beurteilt. Im Zeugnis können nur ganze oder halbe Noten erteilt werden.

Die Fachleistungen werden ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.

Das Zeugnis wird von der Klassenlehrperson unterzeichnet und verbleibt während des Schuljahrs bei der Klassenlehrperson. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie vom Zeugnis Kenntnis genommen haben.